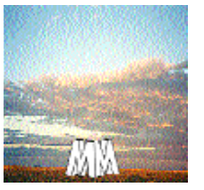
Michael Mahla

67549 Worms
Augustiner Straße 8





Michael Mahla • 67547 Worms • Augustiner Straße 8

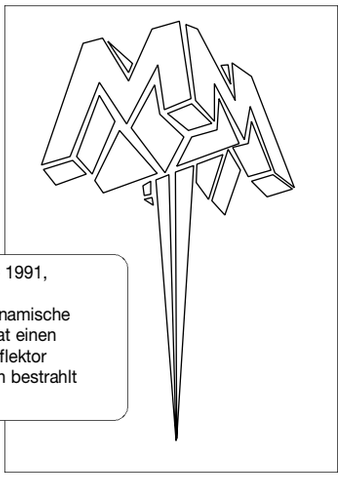
Bundesministerium der Finanzen
Finanzstaatssekretär Karl Diller
(AKE)

Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Betrifft : Ihre Ermittlungen in Sachen
Leuna/Minol AG 91/92

Sehr geehrter Herr Finanzstaatssekretär Diller

Abb. 1



Minol-Display 1991,

der optisch-dynamische Mischkörper hat einen inwändigen Reflektor der unterirdisch bestrahlt wird.

Sie ermitteln in Sachen Leuna/MInol und ich möchte an dieser Stelle zur Klärung meinen Beitrag leisten bezgl. den Vorgängen 91/92 und 96/97 soweit es mir möglich ist. Ich möchte vorausschicken, daß ich bereits am 12.10.99 der für Wirtschaftkriminalität zuständigen Abtl. des BKA Wiesbaden meine Aussage zugestellt habe. Ich fasse den komplexen Vorgang zusammen:

Ich war 1991 Student der Hochschule der Künste Berlin. Ich habe eine 1993 eine Diplomarbeit (Typokinetik) im Fachbereich visuelle Kommunikation veröffentlicht, in welcher auf S.75 ein Entwurf zu einem Werbedisplay dokumentiert ist, welches Anfang 92 zu den Aquisitionsunterlagen eines Erscheinungsbildes der Minoltankstellen gehörte.
Im Wintersemester **91/92** entwickelte ich Buchstabendisplays zu Werbezwecken, für welche ich Partner aus der Industrie suchte, Partner, die in der Lage waren, gemeinsam mit mir **Prototypen** zu entwickeln, um diese Arbeit zum Abschlußdiplom präsentationsfähig zu machen. Es handelte sich dabei um Lichtobjekte sowie optisch-dynamische und kinetische Projekte.
s. Abb 2 u. 3. der Turm, die Stadt aus Buchstaben 91/92



Abb. 2

In dieser Arbeit hatte der Buchstabe 'M' optisch wie visuell eine herausragende Rolle, da es der Anfangsbuchstabe meines Namens ist. Es entstanden innerhalb dieses Konzepts eine Vielzahl an Variationen mit dem Buchstaben 'M'. Während dieser Projektionsreihe trat der mir bis dahin nur flüchtig bekannte **Herr Adolf Fr eunddorfer ,** ein Artdirektor aus München an mich heran und bot an, für kinetische Projekte zu aquirieren.



Am **6.10.1991** stellte mir Herr Adolf Freunddorfer Herrn **Detlev Bojen** , den **Werbeleiter der Gore Assoc.** nebst seiner Frau Monic Bojen in der Nollendorfstr. 16 in der Wohnung des Herrn Heinziger in Berlin vor. Während es meine Absicht war, den Werbeleiter des PFT Membranherstellers für meine Arbeit zu interessieren, suchte Herr Bojen einen lustigen Drehplan für einen Werbespot, welcher später in Form einer Känguruhgeschichte von mir gestaltet und in der Werbung für Gore-TEx Verwendung fand.Herr Bojen hatte (als Etatzeichner) den Etat für vier Werbespots, den er umgehend umzusetzen suchte.
Dieser Etat, ein Novum, schien mir so hoch zu sein, daß er für einen Realfilm mit Trickfilm-sequenz in Kurzfilmlänge (<60 sek) geeignet schien. Meine Arbeit hierfür, ein Comic als **Drehbuch vorlage** , sollte die Gegenleistung für die materielle Unterstüzung durch die Gore Assoc. sein, doch es kam anderes:



Musiker der Filmmusik
„die Farbe lila“

war am 15.7.92 in Berlin und wurde Pate der Farbkennung des Minol-Entwurfs.



Minol-Erscheinungsbild 92
Detail-Rekonstruktion 99

Bis Mitte 92 erfolgten über den Kontakter Herrn Freunddorfer Sondierungsgespräche. Hierbei wurde die Frage eingeschoben, welche Farbe mein Erscheinungsbild für die Minol-Tankstellenkette haben sollte. Ich bestimmte darauf violett-gelb für die Minol-Gestaltung und gelb-schwarz für den Känguruhspot. Ich habe von meinem Mitspracherecht Gebrauch gemacht und Herr Bill Summers (Filmmusik zu „Roots“, die „Farbe Lila“) als Musiker der Gruppe `Headhunters´ für die dem Spot zu unterlegende musikalische Ebene vorgeschlagen. Während Herr Freunddorfer nach München flog, um mit zwei Entscheidungsträgern zu verhandeln, meldete ich mich zu meiner Diplomprüfung an.

Nach der Anmeldung zum Diplom veränderte sich die Situation: der Etat halbierte sich und die Entwürfe lösten sich in Luft auf. Bis Mitte August 92 arbeitete ich jedoch weiter an meiner Gegenleistung, indem ich nunmehr Varianten des **„M“** mit **„11“** visualisierte. Herr Freunddorfer bot mir im August 92 an für die Göteburger Agentur Taktik Partners (schwedische Kameraden) entwerfen zu können, wenn ich bereit wäre mein Studium **sofor t** abzubrechen. Dies habe ich nicht getan, sondern ich bestand auf dem Werk-Vertrag für den Werbeplot, erste Unstimmigkeiten führtenetn zu Spannungen. Es gab kein Partizipationsmodell für die Abrechnung, ich sollte „schwarz“ als „Ghostwriter“ arbeiten, die Rechte pauschal abtreten,während der Kreativ-Etat nach Schweden abwanderte, kurzum: die Entscheidungsträger blieben privater Natur und unbenannt.

Abb.4

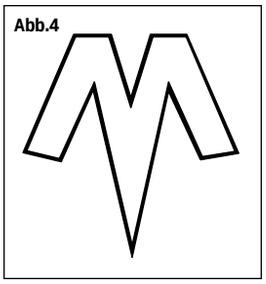


Abb.5



Abb.5: die letzte M,11 Seq. 18/8/92

Die Entwürfe zu dem Kinetischen Mischkörper, ein Flächenmodell **Abb.4**, ein 3D-Objekt und deren Zwischenschritte wurden im August 92 aus meiner Wohnung entwendet. s.a. 13 C 452.92 Begehren auf Zutritt Amtsgericht Neukölln vom 3.09.92
Da diese bis vor dem Abgabetermin der Diplomarbeit am 28.4.93 unauffindbar blieben, setzte ich das M, die mir verblieben Entwürfe aus der Aquisition für München *in Sito*, d.h., auf das Bild welches später die Zentrale Vorlage des Aboriginewerbespots wurde. (Poster Nr. V) Von den 3D Ansichten setzte ich die Liste der Objekte mit Datum ihrer letzten Änderung in die Diplomarbeit.

Am 30.12.92,1.2.93 sowie am 21.4.93 kommt es zu weiterer Eskalation, deren Hintergrund mir erst in den letzten Jahren verständlich wurde: **Nov 92:** Die Regierolle für den Werbespot „konnte” angeblich nicht an Herrn Darnell Summers (Bill Summers Bruder) vergeben werden, weil, lt Aussage von Freunddorfer (im Dez.92) der bayrische Verfassungsschutz angeblich dagegen sei;—...”für einen Neger im Regen werde man nicht zahlen.`“.. (...) **21. April 93** Dem Urheberrecht des Ghostzeichners sei Genüge getan, der Aborigine aus dem Känguruhspot der Gore dürfe ja am Auspuff stehend, „etwas Tankstellenluft schnuppern”. (O-Ton: Bojen, Freunddorfer). Überheblichkeit und Arroganz belasteten das Ringen um das Bearbeitungsrecht derart, daß die Diskussion darum sinnlos schien.
Ich habe den Diebstahl meiner Arbeitsunterlagen am 15. Oktober 1996 bemerkt und bei dem hierfür zuständigen Polizeirevier 54 in Berlin zur Anzeige gebracht. Die darauf einsetzenden Vorgänge waren bedeutsam für den Umgang mit strafrelevanten Vorgängen, so “weigerte“ sich die Dienststelle 54 den Diebstahl der studentischen Entwürfe aufzunehmen, so daß ich mich genötigt sah, die Kernaussage, daß gestohlen wurde um zu plagiieren, der Fachpresse W&V in München mitzuteilen, denn es bestanden schriftsätzliche Hinweise darauf, daß von der Gore-ASSOC. die Vertuschung der Beweismittel vorangetrieben wurde 44/96.

*Am **19.10.99** sendete **RTL2** die vollständige Fassung des Känguruhspots mit der Schluss-Sequenz, einem Beweismittel, denn hierfür sind die Rechte gegenüber Dritten gültig zu halten - vor Drehbeginn. Darüberhinaus hätte die Rechtsabtl. der Gore Assoc. hierfür die Quellen benennen müssen, um sich von meinen Anschuldigungen zu distanzieren, was jedoch nicht geschah. Stattdessen erfolgte eine Einstweilige Verfügung der Gore Assoc. vom 11.11.96 welche mir die Kernbehauptung gegenüber Dritten zu wiederholen verbietet. Die schriftsätzliche Festlegung vom 27.4.97 ist jedoch aus meiner Sicht geeignet unter dem Aspekt des §48a gesehen zu werden; aus meiner Sicht eine rechtswidrige Umgehung, ein Amigo-Brückenschlag von der Korruption zum organisierten Verbrechen. Wegen des Zusammenhangs mit den Minolentwürfen musste Recht vor Unrecht weichen. Die Einen konnten mit einer Unterschrift Leistungen gelten machen, die fingiert waren, während ich mich als Urheber und geistiger Vater des gesamten Entwurfskomplexes nicht nur materiell um die Früchte meiner Arbeit betrogen sah, sondern zudem auch noch juristisch dafür belangt wurde. Hierin spiegelt sich der Betrug in Sachen Leuna.

Mir ist in den letzten Jahr klar geworden, daß für meine erheblichen Aufwendungen in dieser Sache sehr wohl Gelder geflossen sind, in Taschen von Leuten deren einzige Leistung in einer (fingierten) Unterschrift bestand. Dies kann zutreffen für die Farbkennung und das Logo, da ich eine fertige Fassung von Herrn Freunddorfer für Sekunden zu sehen bekam, insbesonderer jedoch für den Drehplan. Darüberhinaus denke ich, die Mittel zur Sicherung der mit der Geheimhaltung beauftragten Kräfte kennengelernt zu haben, die im Sinne einer Zugriffs- und Ebenenkonzeption bisher in der Lage gewesen waren einen aktiven Quellenschutz durchzuführen und zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist es von ungeheurer Bedeutung,daß ich durch Morddrohungen eingeschüchtert und ebenso keck darauf hingewiesen wurde, daß die Angelegenheit fest in der Hand des bayr, KKK sei.

Bis zur Verjährung im Oktober 1999 blieb die Strafverfolgung unterlassen. Am 12.Oktober 1999 habe ich meine Aussage dem für Wirtschaftskriminalität zuständige BKA zugestellt und man wies mich an, das Ausgangsdelikt erneut bei der Dienstelle Berlin Neukölln anzuzeigen. Diese erneute Anzeige erfolgte am 15.10.99 mit namentlicher Nennung des Täters. Im Februar 2000 wurde die Anzeige als Anzeige gegen Unbekannt wegen Verjährung eingestellt, obgleich der Personenkreis bekannt war, sowie der Bundesgeneralstaatsanwalt bekundete, daß die nicht verjährten strafrelevanten Vorgänge in der Leunaaffäre verfolgt würden.

Hochachtungsvoll